



Radevormwald

Stadt auf der Höhe

Öffentliche Bekanntmachung

Neubau (Erstmaliger Ausbau) der Bahnstraße, planeretzendes Verfahren gem. § 125 Abs. 2 BauGB

I. Einleitungsbeschluss

Die Bahnstraße soll von der Einmündung Wiedenhofkamp bis zur Bahnhofstraße erstmalig ausgebaut werden; diese Fläche liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, darf gem. § 125 Abs. 2 BauGB die Herstellung von Erschließungsanlagen nur erfolgen, wenn sie bestimmten Anforderungen entsprechen. So sind u. a. die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, was deren Ermittlung voraussetzt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Einleitung des planeretzenden Verfahrens gem. § 125 Abs. 2 BauGB beschlossen.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Zwecks Ermittlung der privaten Belange hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 17.09.2015 beschlossen, die Öffentlichkeit an der Planung zu beteiligen.

Der Entwurf der Begründung des Neubaus (erstmaligen Ausbaus) der Bahnstraße kann in der Zeit vom

07.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 14.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195/ 606-161 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gem. § 125 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben

Die auszubauende Straßenfläche ist im beigefügten Übersichtsplan durch schwarze Umrandung gekennzeichnet. Details des geplanten Straßenausbaus sowie Informationen bezüglich der zu erwartenden Erschließungsbeiträge sind nicht Gegenstand dieser Öffentlichkeitsbeteiligung, diesbezüglich ist im Frühjahr 2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

Radevormwald, den 18.09.2015

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister



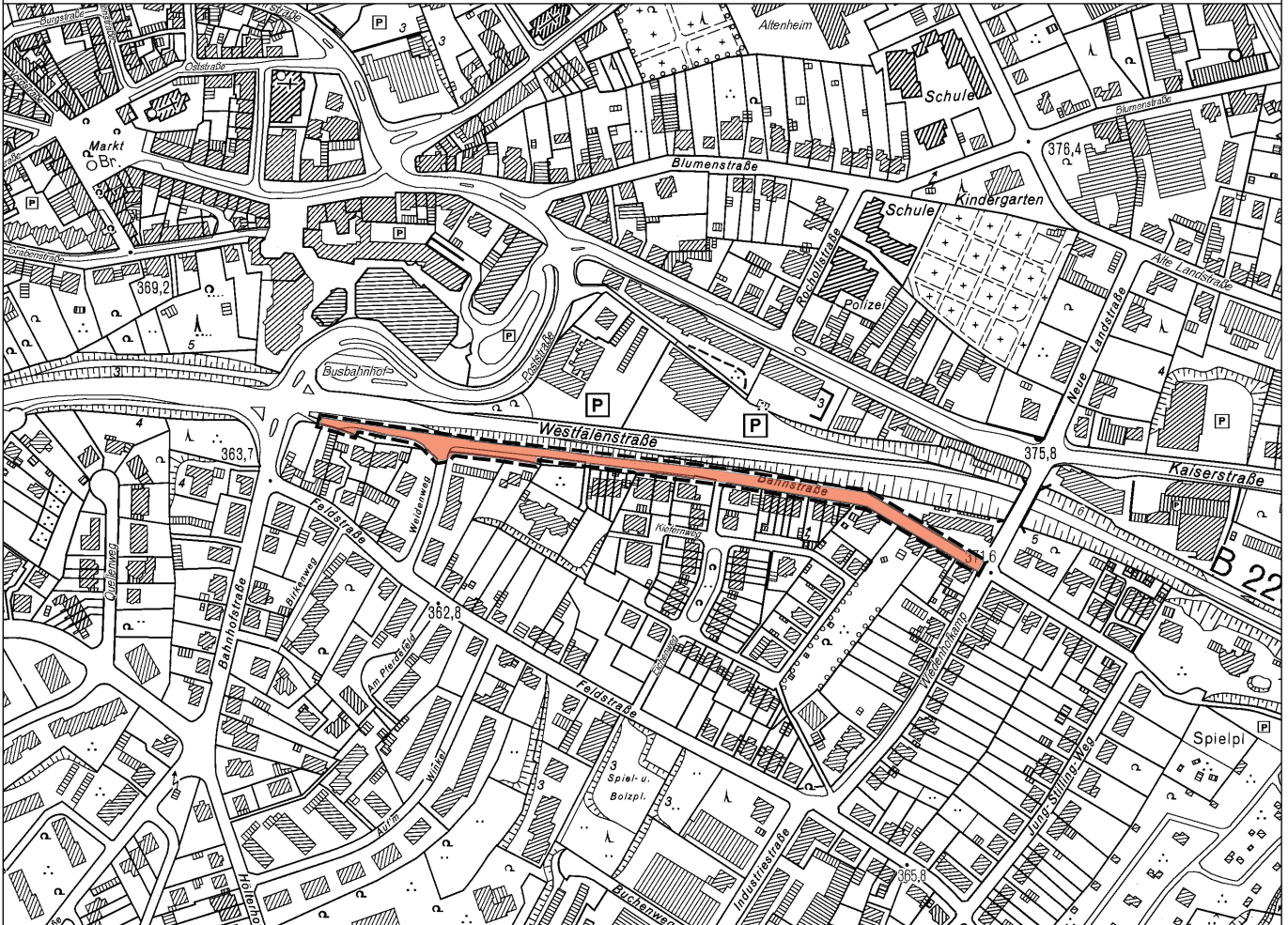
Radevormwald

Stadt auf der Höhe

Neubau Bahnstraße

Verfahren nach § 125 (2) BauGB

Geltungsbereich



Abgrenzung des Geltungsbereiches

Maßstab 1:5000

